

Netzanschlusspauschalen und Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen

Preise gültig ab 1.1.2026

Info	Preise lt. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2025		exkl. Ust.	inkl. 20 % Ust.
SNE-VO §10.5.	Für die vom Netzbenutzer veranlasste Montage, Demontage oder Austausch von Messeinrichtungen, welche im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden folgende Preise bestimmt: *	Blindstromzählung, Prepaymentzählung, Drehstrom oder Wechselstromzählung mit 1 bzw. 2 Tarifzeiten, Viertelstundenmaximumzählung, intelligentes Messgerät, Tarifschaltung	20,00 €	24,00 €
		Direkt - Lastprofilzählung, Mittelspannungswandler - Lastprofilzählung, Niederspannungswandler - Lastprofilzählung, Niederspannungswandler - Viertelstundenmaximumzählung. Direkt-Lastprofilzählung	150,00 €	180,00 €
SNE-VO §11.1.	Entgelte für Mahnungen	Erste Mahnung	0,00 €	0,00 €
		Jede weitere Mahnung	1,50 €	keine Ust.
		Letzte Mahnung gem. § 82/3 Elwog 2010	5,00 €	keine Ust.
SNE-VO §11.2.	Abschaltung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs.3 - ELWOG 2010 vor Ort		12,50 €	keine Ust.
		Wiederherstellung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs.3 - ELWOG 2010 vor Ort	12,50 €	15,00 €
		Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00 €	36,00 €
SNE-VO §11.3.	Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden	Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00 €	18,00 €
		nur Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00 €	12,00 €
		nur Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	5,00 €	6,00 €
SNE-VO §11.4.	Überprüfung von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbetreibers auf Wunsch des Netzbenutzers. **	vor Ort	40,00 €	48,00 €
		hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß- und Eichges.	70,00 €	84,00 €
		Nach Ausbau der Messeinrichtung		
Stadtwerke Kufstein	Wiederaufnahme der Netzdienstleistung außerhalb der Normalarbeitszeit - Pauschale		72,00 €	86,40 €
	Erneute Rechnungslegung		5,00 €	6,00 €
	Weiterverrechnung der Bankspesen bei Rückbelastung nach Aufwand		nach tatsächlichem Aufwand	
	Kontoauskunft schriftlich (inkl. Postversand, je Vertragskonto)		nach tatsächlichem Aufwand	
	Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt für den Anschluss in der Netzebene 7 - lt. ANB			
	Für Anschlüsse, auf die die Pauschalierungsbedingungen nicht zutreffen, bemisst sich das Netzzutrittsentgelt an den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen auf Basis eines Angebotes.		1.380,00 €	1.656,00 €
	Anschluss der Vorzählerleitung		66,00 €	79,20 €
	Pauschale: Sichtkontrolle Verteiler, Tarifschaltereinstellung, Anlage plombieren		20,00 €	24,00 €
	Anschluss von temporären Anlagen (Bauprovisorien oder andere zeitlich auf 5 Jahre begrenzte Anschlüsse)		nach tatsächlichem Aufwand	
	Adaptierung von Angeboten/ Kostenvoranschlägen (gemäß Allgemeine Verteilernetzbedingungen)		nach tatsächlichem Aufwand	
	Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gemäß Allgemeine Verteilernetzbedingungen)		nach tatsächlichem Aufwand	
	Pauschales Netzzutrittsentgelt für Erzeugungsanlagen - Preis pro kW	0 bis 20 kW	13,00 €	15,60 €
		21 bis 250 kW	19,50 €	23,40 €
		251 bis 1.000 kW	45,50 €	54,60 €
		1001 bis 20.000 kW	65,00 €	78,00 €
		mehr als 20.000 kW	91,00 €	109,20 €
		Sollten die tatsächlichen Kosten für den Anschluss der Erzeugungsanlage mehr als 227,50 Euro pro kW betragen, werden die diesen Betrag überschreitenden Kosten dem Netzkunden zusätzlich in Rechnung gestellt.		
		Einbau Fernsteuerung bzw. fernwirktechnische Schnittstelle gemäß TOR		
		Netzanschluss auf der Netzebene 4 oder 5	15.000,00 €	18.000,00 €
		Netzanschluss auf der Netzebene 6 oder 7	10.000,00 €	12.000,00 €

Abkürzungen: SNE-VO : Systemnutzungsentgelte-Verordnung in der aktuellen Fassung

*, ** ... Die angeführten Preise für diese Leistungen gelten an Werktagen von 07:00 bis 19:00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und Werktagen zwischen 19:00 und 07:00 wird das Zweifache des angeführten Preises verrechnet, gemäß *(SNE-VO §10 Absatz 5) und **(SNE-VO §11 Absatz 4). Sonstige Leistungen, die über die angeführten Leistungen hinaus gehen, werden individuell vereinbart und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Wichtige Tipps bei Stromausfall

Ist nur mein Haushalt betroffen, so kontrolliere ich zuerst, ob alle Sicherungen und der FI-Schutzschalter in der Wohnung und der Hauptschalter (Tarifschalter) im Zählerverteilerkasten oder im Verteilerraum (Zutritt manchmal nur mit Hausmeister möglich) eingeschaltet sind. Sicherungsautomaten und FI-Schutzschalter sind EIN, wenn die rote Markierung sichtbar ist und AUS wenn die grüne Markierung sichtbar ist. Ausgelöste Sicherungen wieder aktivieren (einschalten). Sollte dann trotzdem kein Strom in der Wohnung sein, so kontaktiere ich die 24 Stunden-Störungshotline. Um bei Stromausfällen aufgrund von Unwetter, Blitzschlag, Grabungsarbeiten usw. schneller reagieren zu können, bitten wir Sie um sachdienliche Hinweise von Beschädigungen, damit wir die Fehlerstelle rasch orten und den Fehler beheben können. Haben Sie sonstige zweckdienliche Informationen zur Störungsursache, dann kontaktieren Sie die 24 Stunden-Störungshotline.

24 Stunden - Störungshotline der Stadtwerke Kufstein GmbH - Tel. +43 5372 6930